
Ehrungsordnung

§1 Grundsätze

Der Sportverein Baidt 1959 e. V. würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahestehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

§2 Ehrungen

Die Ehrungen erfolgen durch Verleihung

- der **Ehrennadel in Bronze**
- der **Ehrennadel in Silber**
- der **Ehrennadel in Gold**
- der **Ehrenmitgliedschaft**

§3 Voraussetzung der Ehrungen

1. Die Voraussetzungen für die Ehrungen sind in der folgenden Tabelle beschrieben:

Ehrung	Mitgliedschaft	Vereinsarbeit	Übungsleiter Schiedsrichter	Sportliche Erfolge
Ehrennadel in Bronze	---	◆ 5 Jahre Vorstandschaft ◆ 5 Jahre Vereinsrat ◆ hervorragendes Engagement für den Verein	5 Jahre	◆ Kreismeisterschaft ◆ Bezirksmeisterschaft ◆ 4. – 6. Platz bei BW-M
Ehrennadel in Silber	25 Jahre	◆ 10 Jahre Vorstandschaft ◆ 10 Jahre Vereinsrat ◆ außerordentliche Leistungen für den Verein	10 Jahre	◆ 1. – 3. Platz bei BW-M ◆ 4. – 6. Platz bei DM
Ehrennadel in Gold	50 Jahre	◆ 15 Jahre Vorstandschaft ◆ 15 Jahre Vereinsrat ◆ ganz besondere Verdienste für den Verein	15 Jahre	◆ 1. – 3. Platz bei DM
Ehren- Mitgliedschaft	Besonders erfolgreiche Amtstätigkeit im Verein Herausragende sportliche Erfolge			

2. Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.

3. Mehrfache Ehrungen mit der gleichen Ehrennadel sind nicht möglich.

§4 Ehrungsausschuss

1. Der Ehrungsausschuss bestimmt die zu ehrenden Personen.

2. Der Ehrungsausschuss tritt bei Bedarf zusammen.

3. Dem Ehrungsausschuss gehören an

- der Vorsitzende des Vereins und
- drei weitere langjährig verdiente Mitglieder des Vereins, die von der Mitgliederversammlung bestimmt werden.

4. Der Vorstand muss der Auswahl der für eine Ehrung vorgesehenen Personen zustimmen.

§5 Zu ehrende Personen

1. Vorschläge zur Ehrung von Vereinsmitgliedern kann jedes Vereinsmitglied einbringen.
2. Die Ehrungsvorschläge sind mit Begründung mindestens acht Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin beim Ehrungsausschuss einzureichen.
3. Die zu ehrenden Personen sind zu benachrichtigen und zur Ehrung einzuladen.
4. Die Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.

§6 Erfassung der Ehrungen

1. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben.
2. Die ausgesprochenen Ehrungen sind zu erfassen und in einer Ehrenliste aufzunehmen.

§7 Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung wurde am 05.10.2004 von der Vorstandschaft beschlossen.

Heinz Reinhart
- Vorsitzender -